

Information

zur Neuregelung der Beteiligung von Bearbeitern geschützter Werke im Vervielfältigungsrecht (BZVR)

Zuschlag für Bearbeiter geschützter Werke

- **Zuschlagsverfahren:**

Bearbeiter geschützter Werke erhalten einen Zuschlag von **50 %** auf das Aufkommen, das sie als Bearbeiter geschützter Werke in den folgenden Sparten erzielen:

- **Rechte der öffentlichen Wiedergabe im Nutzungsbereich "Sendung" (R, FS und T FS)**
- **Rechte der öffentlichen Wiedergabe in den Sparten "DK" und "TD"**
- **Rechte der öffentlichen Wiedergabe im Nutzungsbereich "Online"** (nur auf Antrag)

Antrag für den Nutzungsbereich „Online“:

(Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag unser [Formular](#))

- **Antragsfrist:**

- Der Antrag auf Zuschlag Online kann nur berücksichtigt werden, wenn er innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach dem jeweiligen Ausschüttungstermin gestellt wird.

- **Voraussetzungen:**

- Der Antrag muss nachprüfbar Angaben zu **Werknummer, Werktitel** und **Nutzungszahl** enthalten.
- Für den Zuschlag muss ein Mindestbetrag von **EUR 5,00** pro Werk zu erwarten sein.

- **Einsendung:**

- Bitte senden sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an folgende E-Mail: [Bearbeiterzuschlag@gema.de](mailto: Bearbeiterzuschlag@gema.de)

Die für den Zuschlag benötigten Mittel werden vorab aus den unverteilbaren Beträgen im Sinne des § 30 Abs. 3 zur Verfügung gestellt.